

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Markus Grothoff
	Telefon (0202)	563 - 5514
Durchführungsbeschluss	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.05.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0284/21 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
03.11.2021 BV Cronenberg		Entscheidung
Berghauser Straße - Gehwegausbau mit barrierefreiem Ausbau von Haltestellen und Verlegung einer Haltestelle		

Grund der Vorlage

Programmgemäßer Ausbau eines Gehweges und eines Parkstreifens und barrierefreier Ausbau von Haltestellen / Antrag der WSW mobil.

Beschlussvorschlag

1. Der programmgemäße Ausbau des Gehweges und eines Parkstreifens im Abschnitt Hackestraße bis Oberheidter Straße mit dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen Berghauser Straße werden zu Baukosten von insgesamt 155.000€ beschlossen.
2. Die Verlegung der Haltestelle Berghauser Straße in Richtung Cronenberg wird beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Durch erfolgte Bautätigkeiten wurden einige Gehwegabschnitte der Berghauser Straße bereits ordnungsgemäß ausgebaut. Es fehlen jedoch noch immer Teilabschnitte, teilweise gibt es auch Bereiche ohne einen durchgehenden Gehweg. So erstrebenswert der

vollständige Ausbau aller Gehwege entlang der Berghauser Straße wäre, erlauben u.a. fehlende planungsrechtliche Voraussetzungen jedoch nur ein schrittweises Vorgehen.

Im nachfolgend beschriebenen Planungsabschnitt zwischen den Einmündungen Hackestraße und Oberheidter Straße, sollen der südliche Gehweg und der 2,00m breite Parkstreifen programmgemäß hergestellt werden. Dies bedeutet die Bordsteine werden entsprechend reguliert und erneuert. Der Oberbau der Gehwege und Parkstreifen wird erneuert, bzw. verstärkt, so dass dieser dem städtischen Standard entspricht.

Der Gehweg und der 2,00m breite Parkstreifen sollen in Pflasterbauweise hergestellt werden. Für den Gehweg ist Pflaster 20/20/8, und für den Parkstreifen ist der Ausbau in Kleinpflaster 10/20/8 geplant (s. auch Übersichtsplan W-119/39).

In Zusammenhang mit dem geplanten Gehweg- und Parkstreifenausbau an der Berghauser Straße soll auch der barrierefreie Ausbau beider Haltestellen kurz vor der Oberheidter Straße erfolgen.

Die Haltestelle in Fahrtrichtung Sudberg ist ohne Probleme im Bestand barrierefrei auszubauen. Der Bord zwischen den dortigen Überfahrten wird auf 16cm angehoben und die Haltestelle mit einem taktilen Leitsystem ausgestattet.

In Fahrtrichtung Cronenberg ist ein barrierefreier Ausbau, wenn, nur sehr unzureichend möglich.

Die busbuchtartig angelegte Haltestelle vor dem Gebäude Oberheidter Straße 1 kann nicht vollständig in einem erhöhten Bordauftritt ausgebaut werden, da höhentechnische Zwangspunkte am Gebäude dies nicht ermöglichen.

Seitens der WSW mobil wurde außerdem, aufgrund der schlechten An- und Abfahrbarkeit der Haltestelle, angeregt zu prüfen, ob eine Verlegung der Haltestelle weiter in Richtung Stadtkern Cronenberg möglich ist.

Ein neuer Standort der Haltestelle wurde vor dem Gebäude Berghauser Straße 123 gefunden. Zwischen den zwei Gehwegüberfahrten ist ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle möglich. Weiterhin besteht dort auch die Möglichkeit eine Wetterschutzeinrichtung seitens der WSW mobil aufzustellen. Die Polizei, die Straßenverkehrsbehörde und die WSW mobil haben dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Ein haltender Bus wird dann, wie in Gegenrichtung, am Fahrbahnrand halten. Durch die Taktung der Buslinie ist nicht damit zu rechnen, dass zwei Busse gleichzeitig gegenüberliegend am Fahrbahnrand halten.

Einen Parkraumverlust wird es, trotz des Entfalls des Parkraums vor dem Gebäude Berghauser Straße 123, nicht geben. Die dort entfallenden Parkplätze können vor dem Gebäude Oberheidter Straße 1 mit einer Breite von 2,20m wiedereingerichtet werden. Die nördlich an den Gebäudekomplex angrenzende Überfahrt wird berücksichtigt und entsprechend freigehalten.

Kosten und Finanzierung

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel in Höhe von 155.000€ stehen im Teilfinanzplan 2021 bei dem PSP 5.215401.003.104 „Investition für Straßenerneuerung Cronenberg“ bzw. 5.215401.003.100 „Investition für Straßenerneuerung (Stadt)“, Sachkonto 785200 zur Verfügung.

Der Aufwand für die erstmalige Herstellung des Gehwegs/Parkstreifens ist beitragsfähiger Aufwand im Sinne des Baugesetzbuchs. Sobald die Gehwege in der Berghauser Straße insgesamt erstmalig hergestellt sind, werden hierfür Erschließungsbeiträge erhoben. Ein weiterer Ausbau der Gehwege ist für die nächsten Jahre vorgesehen.

Zeitplan

Die projektierten Baumaßnahmen an der Berghauser Straße sollen voraussichtlich im IV. Quartal 2021 realisiert werden.

Anlagen

1. Übersichtsplan Gehweg – und Parkstreifenausbau Maßstab 1:500 (W-119-39)
2. Lageplan Haltestellenausbau Maßstab 1:250 (W-119/38)